



Der Oberbürgermeister

010400

21. Juli 2017

**Stellungnahme zur Sitzungsvorlage 17-V-53-0004;
Neuschaffung einer Stelle bei 530520 - Infektionsschutz - medizinische/r Fachangestellte/r**

Dezernat III/53 schlägt zur Aufgabenwahrnehmung aufgrund gestiegener Fallzahlen von Infektionsmeldungen sowie zur Umsetzung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes in der vorliegenden Sitzungsvorlage unter Beschusspunkt 2 a) vor, im Sachgebiet 530520 *Infektionsschutz* des Gesundheitsamtes eine zusätzliche Planstelle einer/eines medizinischen Fachangestellten im Stellenwert E 5 TVöD zu schaffen.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Dezernat III/53 begründet den Personalmehrbedarf mit den gestiegenen Fallzahlen von Infektionsmeldungen, insbesondere von Tuberkulose (TBC), sowie mit der Bewältigung des neuen Aufgabenbereiches aufgrund des am 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG).

Die vom Gesundheitsamt vorgelegten Fallzahlen zeigen, dass die aufgetretenen TBC-Fälle in den letzten 10 Jahren stark gestiegen sind. Im 1. Halbjahr 2017 wurden schon genauso viele Fälle gemeldet wie im gesamten Jahr 2012:

Jahr	Fälle
2017	21 (bisher)
2016	33
2015	33
2014	32
2013	25
2012	21
2011	29
2010	23
2009	20
2008	16
2007	16

Hierbei ist ebenfalls zu beachten, dass der Umfang der Umgebungsuntersuchung in den letzten Jahren aufwändiger geworden ist, da die Anzahl der Kontaktuntersuchungen in den letzten Fällen pro Meldung bei mehreren Hundert lag. Das Gesundheitsamt betreut die TBC-Patienten über die gesamte Therapiedauer (z. B. bei Lungen-TBC mindestens 6 Monate, bei Lymphknoten-TBC 9-12 Monate), überwacht dass der Patient regelmäßig seine Facharzt-Termine wahrnimmt, ist Ansprechpartner für den Patienten und Angehörige, ermittelt die Kontakte, führt die Betroffenen einer Untersuchung zu und regelt alle gesundheitlich relevanten Fragen in Verbindung zur TBC.

Die Fallzahlen der letzten Jahre steigen bundesweit an. Dies liegt daran, dass es immer mehr Menschen mit prekären Lebensverhältnissen gibt (z.B. ohne festen Wohnsitz, Alkohol- und Drogenmissbrauch, dichtere Besiedlung in Städten), ein anderer Grund ist auch die Migration. Außerdem steigen mittlerweile auch die Zahlen bei den Kontakten, die vom Gesundheitsamt untersucht werden müssen, erheblich an. Bei den letzten Fällen handelte es sich um Schülerinnen, deren Mitschüler/-innen untersucht werden mussten. Die Zahl der zu Untersuchenden ging in die Hunderte.

Aus personellen Gründen konnten allerdings laut Fachbereich die gesetzlichen Vorgaben bisher nicht voll erfüllt werden. Nach Prüfung des Sachstandes durch die Amtsleitung ist es jedoch dringend notwendig, den Personalbestand anzupassen, da das Risiko einer Epidemie ohne Durchführung der notwendigen Untersuchungen unkalkulierbar würde und das Ausmaß beachtlich wäre.

Zusätzlich wird der Aufgabenbereich durch das am 01.07.2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) erweitert. Das Gesundheitsamt ist verpflichtet, eine Gesundheitsberatung nach §10 ProstSchG durchführen. Unter 21-jährige Prostituierte müssen halbjährlich, über 21-jährige jährlich beraten werden. In Wiesbaden gab es im Jahr 2016 insgesamt 709 dokumentierte Prostituierte. Eine Beratung dauert durchschnittlich 30 Minuten, wodurch diese neue gesetzliche Verpflichtung unstrittig zu einem Mehraufwand führt.

Die Arbeitssituation im Sachgebiet *Infektionsschutz* wird dadurch noch erschwert, dass der Bereich bis zum 01.05.2017 durch eine überplanmäßig eingesetzte Sekretariatskraft mit 24 Wochenstunden unterstützt wurde, diese Mitarbeiterin aber in den Bereich der Zentralen Dienste wechselte. Der beschriebene Tätigkeitsbereich kann perspektivisch nur durch den Einsatz einer/eines medizinischen Fachangestellten besser bewältigt werden, da beispielsweise auch Blutentnahmen vorgenommen werden müssen.

Der Personalmehrbedarf ist aufgrund der o.g. Ausführungen plausibel und nachvollziehbar.

Zudem schlägt Dez. III/53 unter den Beschlusspunkten 2 b) und 2 c) vor, zur finanziellen Kompensation die freien Stundenkontingente zweier Sekretariatsstellen nicht wiederzubesetzen. Da die unter Beschlusspunkt 2 b) genannte Planstelle Nr. 10900 bereits seit dem 01.06.2017 unbesetzt ist, kann diese zum Stellenplan 2018/2019 gestrichen werden.

Das Gesundheitsamt verfügt u.a. über zwei unbesetzte Vollzeit-Sekretariatsstellen (Planstelle Nr. 12026 und 16859). In diesem Zusammenhang sollte eine dieser Planstellen für die

o. a. Aufgabenwahrnehmung herangezogen, um damit eine quantitative Erweiterung des bestehenden Stellenplanes zu vermeiden. Sofern in diesem Zusammenhang eine Stellenneubewertung erforderlich sein sollte, ist diese vorab durch Dezernat I/11 durchzuführen.

Der beantragte Stellenwert E 5, Fg. 1 TVöD kann auf der Grundlage einer tarifrechtlichen Bewertung nachvollzogen werden.

Aufgrund dessen ergeben sich seitens Dezernat I/11 folgende Beschlussänderungen zu der vorliegenden Sitzungsvorlage:

2. Es wird beschlossen:

2 a) (verändert) Für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung beim Gesundheitsamt im Bereich 530520 *Infektionsschutz* wird ein zusätzlicher Personalmehrbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Stellenwert E 5, Fg. 1 TVöD anerkannt. Zur Realisierung der Maßnahme ist eine beim Gesundheitsamt unbesetzte Planstelle - ggfs. nach einer vorherigen Stellenneubewertung durch Dezernat I/11 - heranzuziehen.

2 b) (verändert) Die unbesetzte Planstelle Nr. 10900 im Umfang von 0,5 VZÄ bei 530310 *Kinder- und Jugendärztlicher Dienst* wird zur Wiederbesetzung gesperrt und zum Stellenplan 2018/2019 gestrichen.

2 c) unverändert

Sven Gerich